



Organisationsreglement der Schweizer U17, U20, U23 und Senioren-Meisterschaften

Gültig ab: 1. September 2019

1. Allgemeines

- 1.1 Die Organisation und Durchführung einer Schweizer Meisterschaft werden vom Vorstand von Swiss Fencing einem dem Verband angeschlossenen Verein zugesprochen («Veranstalter»).
- 1.2 Der Veranstalter hat die technischen Reglemente und Weisungen von Swiss Fencing für die Organisation von Schweizer Meisterschaften zu respektieren. Er hat zudem die Reglemente von Swiss Fencing für Werbung bei Schweizer Meisterschaften einzuhalten (insbesondere wenn es um Verträge mit Verbandssponsoren geht). Im Übrigen wird auf die Reglemente der FIE verwiesen.
- 1.3 Der Veranstalter sendet die detaillierte Turnier-Ausschreibung mindestens drei Wochen vor dem Wettkampftag allen Swiss Fencing angeschlossenen Vereinen zu oder stellt sie auf der Internetseite des Verbands online zur Verfügung. Dazu hat er das Dokument an den Webmaster des Verbands zu übergeben.
- 1.4 Die Reihenfolge der Wettkämpfe liegt im Ermessen des Veranstalters.
- 1.5 Die Anmeldungen für Fechter und Kampfrichter mit SFV- oder FIE-Lizenz müssen spätestens bis zum Dienstag der Vorwoche des Wettkampftages beim Veranstalter, via dem System Ophardt, gemacht werden.
Die Anmeldung für Fechter und Kampfrichter muss Namen und Vornamen sowie die Verbandsmitgliedsnummer enthalten.
Die Zahlung des Startgelds erfolgt vor Ort bei der Anwesenheitsprüfung.
- 1.6 Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass am Wettkampftag genügend lizenzierte Kampfrichter anwesend sind. Anzahl der benötigten Kampfrichter pro Waffe und Kategorie:
 - 0 Kampfrichter für 1 bis 3 Fechter im Einzel
 - 1 Kampfrichter für 4 bis 6 Fechter im Einzel bzw. 1 bis 2 Mannschaften
 - 2 Kampfrichter für 7 und mehr Fechter im Einzel bzw. 3 und mehr Mannschaften.

Die Entschädigung sämtlicher zur Verfügung stehender Kampfrichter mit einer nationalen oder internationalen Kampfrichterlizenz gemäss Reglement Swiss Fencing «Tarife für Kampfrichter» ist Sache des Veranstalters.

Vereine, die nicht in der Lage sind, Kampfrichter gemäss ihrer Fechteranmeldung zu stellen, oder die am Wettkampftag ohne die benötigte Anzahl Kampfrichter auftreten, haben mit der Anmeldung den Betrag von Fr. 200.-- pro fehlender Kampfrichter einzuzahlen.

Gegebenenfalls wird die Startberechtigung der Einzelfechter/Mannschaften vor Ort entsprechend der Anzahl der im Auftrag des Vereins anwesenden Kampfrichter reduziert.

- 1.7 Vor Beginn des Wettkampfes bestimmt der Organisator ein Directoire Technique (DT)
- Das DT setzt sich aus 3 Personen zusammen (Organisator, Maître d'armes, [ein Kampfrichter \(wenn möglich FIE oder Kandidat FIE\)](#)), welche fähig sind, in jeder Situation spontan einzugreifen und zu handeln.
 - Das DT muss während dem gesamten Wettkampf für Ordnung und Disziplin sorgen.
 - Die Entscheidungen des DT sind umgehend umzusetzen.
- 1.8 Vor dem Halbfinale werden die vier Finalisten im kompletten Fechtanzug mit Waffe, jedoch ohne Maske, vorgestellt.
- 1.9 Für die Siegerehrung muss ein Siegerpodest vorhanden sein. Die ersten vier Fechter des Klassements müssen im kompletten Trainingsanzug ihres Vereins (ohne Waffe und Maske) antreten.
Die Medaillen (Platz 1–4 Einzel bzw. 1–3 Mannschaft) werden von Swiss Fencing zur Verfügung gestellt. Sie sind mindestens 2 Monate im Voraus zu bestellen.
- 1.10 Eingabe der Resultate
Der Turnierorganisator speichert die Resultate direkt im System Ophardt ab.
Für die Benutzer :
- des Systems « Engarde » im Format PDF und xml
 - des Systems « Ophardt » im Format PDF und E??

Andere Informatiksysteme werden nicht akzeptiert!

Eine Version der Resultate ist als PDF per Mail bis spätestens am Mittwoch nach dem Wettkampf an das Sekretariat von Swiss Fencing zu senden: info@swiss-fencing.ch.

2. Einzelmeisterschaften Senioren und U23

- 2.1 Die Schweizer Einzelmeisterschaften sind offen für alle Schweizer Fechter mit Wohnsitz in der Schweiz, die lizenzierte Mitglieder von Swiss Fencing sind. Für die U23-Schweizermeisterschaften sind alle Athleten mit Jahrgang ab 1995 und jünger startberechtigt.
[Bei der Registrierung bzw. beim Zahlen des Startgeldes kontrolliert der Veranstalter die Identitätskarte jedes Teilnehmers/jeder Teilnehmerin.](#)
- 2.2 [Wenn die Teilnehmerzahl bei den Herren nicht mindestens 8 Fechter bzw. bei den Damen 6 Fechterinnen aus mindestens 2 verschiedenen Clubs erreicht, wird der Wettkampf nicht als Schweizermeisterschaft gewertet und dieses Reglement kommt nicht zur Anwendung.](#)
- 2.3 Wettkampfformel Senioren:
- 1 Vorrunde (6 oder 7), ohne Ausscheidung
 - Erstellung der Gesetztenliste:
 - 1) Ranking FIE (mit mindestens 1 Punkt)
 - 2) [Ranking Selektionsturniere Senioren](#)
 - 3) Ranking CNS
 - Verschiebung pro Club
 - Direktausscheidungsrunde
 - Der 3. Platz wird nicht ausgefochten, die beiden Halbfinalisten, die ihren Kampf verloren haben, gelten beide als drittplatziert und erhalten jeweils eine Bronzemedaille.
- 2.4 [Wettkampfformel für die U23:](#)
- [1 Vorrunde \(6 oder 7\), ohne Ausscheidung](#)
 - [Erstellung der Gesetztenliste :](#)
 - 1) [Ranking Schweiz U23](#)
 - 2) [Ranking der Selektionsturniere Senioren](#)

- 3) Ranking des CNS
- 4) Ranking der Selektionsturniere U20
- 5) Ranking des CN U20
- Verschiebung pro Club
- Direktausscheidungsrunde
- Der 3. Platz wird nicht ausgefochten, die beiden Halbfinalisten, die ihren Kampf verloren haben, gelten beide als drittplatziert und erhalten jeweils eine Bronzemedaille.

3. Einzelmeisterschaften U17/U20

3.1 Die Schweizer Einzelmeisterschaften sind offen für alle Schweizer Fechter die in den Top 75% der Rangliste CNJ klassiert sind, Wohnsitz in der Schweiz haben und lizenzierte Mitglieder von Swiss Fencing sind. Diese Regel gilt ab 30 klassierten Athleten.

3.2 Wenn weniger als 8 Teilnehmer aus mindestens 3 verschiedenen Clubs am Start sind, wird der Wettkampf nicht als Schweizermeisterschaft gewertet und dieses Reglement kommt nicht zur Anwendung.

3.2 Wenn die Teilnehmerzahl bei den Herren nicht mindestens 8 Fechter bzw. bei den Damen 6 Fechterinnen aus mindestens 2 verschiedenen Clubs erreicht, wird der Wettkampf nicht als Schweizermeisterschaft gewertet und dieses Reglement kommt nicht zur Anwendung.

3.3. Wettkampfformel U17/U20:

- 1 Vorrunde (6 oder 7), ohne Ausscheidung
- Erstellung der Gesetztenliste:
 - 4) Ranking der Selektionsturniere
 - 5) Ranking CNJ
- Verschiebung pro Club
- Direktausscheidungsrunde
- Der 3. Platz wird nicht ausgefochten, die beiden Halbfinalisten, die ihren Kampf verloren haben, gelten beide als drittplatziert und erhalten jeweils eine Bronzemedaille.

4.a. Mannschafts-Schweizermeisterschaften der Senioren

4.1 Die Schweizer Mannschaftsmeisterschaften sind offen für alle Swiss Fencing angeschlossenen Vereine. Pro Verein ist jeweils eine Mannschaft pro Liga teilnahmeberechtigt. Ein ausländischer Fechter pro Mannschaft ist zugelassen, sofern er:

- eine gültige Lizenz eines Schweizer Vereins besitzt
- Der ausländische Fechter darf neben seiner Mitgliedschaft in einem Schweizer Verein auch Mitglied in einem ausländischen Verein sein

4.2 Eine Mannschaft besteht aus drei Fechtern mit oder ohne Ersatz. Alle drei oder vier angemeldeten Fechter einer Mannschaft müssen beim Aufruf anwesend sein.

4.3 Wenn weniger als 6 Mannschaften am Start sind, wird der Wettkampf nicht als Schweizer Meisterschaft gewertet und dieses Reglement kommt nicht zur Anwendung.

4.4 Turnierformel

- Die 1. Liga besteht aus 8 Mannschaften
- Die 2. Liga besteht aus der restlichen Mannschaften
Abhängig von der Anzahl eingeschriebener Mannschaften kann die Turnierformel, in Absprache mit Swiss Fencing, angepasst werden. Der Organisator nimmt nach Abschluss der Anmeldungen mit Swiss Fencing Kontakt auf.
- Die Zusammensetzung der Ligen wird anhand des Klassements der Schweizermeisterschaften des Vorjahres definiert

- Direktausscheidung innerhalb jeder Liga (die Startliste wird anhand des Klassements der SM des Vorjahres berechnet)
- Alle Ränge werden ausgefochten
- Der erstklassierte jeder Liga steigt in die nächsthöhere Liga auf
- Der letzklassierte jeder Liga steigt in die nächsttiefere Liga ab
- Pro Liga darf nur eine Mannschaft pro Club vertreten sein, ausgenommen in der untersten Liga
- In Abwesenheit von einer oder mehrere Mannschaften der Liga 1 wird der Wettkampf mit einem unvollständigen Achtertableau durchgeführt. Die Anzahl der aufsteigenden Mannschaften der Liga 2 für das folgende Jahr entspricht der Anzahl der fehlenden Mannschaften, die dann automatisch auf die **ersten** Plätze der Liga 2 relegiert werden.
- **Im Fall, dass eine oder mehrere Mannschaften der 1. Liga nicht am Start erscheint, wird das Tableau angepasst und die am besten klassierte(n) Mannschaft(en) wird/werden von der ersten Vorrunde befreit.**

4.5 Wettkampfformel für die Liga 2 und EDS :

Abhängig von der Anzahl eingeschriebener Mannschaften wird die Formel, in Absprache mit Swiss Fencing, angepasst. Der Organisator nimmt nach Abschluss der Anmeldungen mit Swiss Fencing Kontakt auf.

4.b. Mannschafts-Schweizermeisterschaften U17 und U20

Bedingungen :

1. Eine Mannschaft kann nur mit Mitgliedern desselben Clubs gebildet werden. Ein Ausländer (nicht Schweizer) mit einer SUI-Lizenz kann der Mannschaft angehören.
2. Ein Club kann maximal 2 Mannschaften je Kategorie für die Schweizer Meisterschaften anmelden; für die Qualifikationsturniere können jedoch auch mehrere Mannschaften angemeldet werden, sofern der Club die gemäss Reglement notwendige Anzahl Schiedsrichter stellt.
3. Der Titel eines Schweizermeisters wird nur vergeben, wenn mindestens 4 Mannschaften am Wettbewerb teilnehmen.
4. Für diese Mannschaftsturniere wird die Startliste auf Basis der Selektionsturniere und anschliessend des CNJ, am Tage des Wettkampfes, durch die Addition der Punkte der 3 Fechter, die die Mannschaft bilden, berechnet.

Selektionsmodus :

Für die Saison 2019/2020 ist die Teilnahme am Turnier "offen" (ohne selektive Tests) für die U17 und U20 Kategorie.

Turnierformel:

- Vorrunde (Poule) mit 3 oder 4 Mannschaften
- Direktausscheidung
- Der dritte Platz wird ausgefochten
- Abhängig von der Anzahl eingeschriebener Mannschaften kann die Turnierformel angepasst werden

Der Video-Beweis ist bei den Finals bzw. in der Schlussphase der Gefechte erlaubt, damit alle Gefechte der gleichen Runde davon profitieren können. Diese Massnahme trägt dazu bei, den

Qualitätsstandard bei den Schweizer Kamprichtern zu verbessern und den Organisationsstandard bei den Wettkämpfen zu erhöhen, ist aber keinen falls obligatorisch.

Swiss Fencing

(Angepasst am 01.02.2020)

(Im Zweifelsfall gilt die französische Version als rechtliche Grundlage)